

DER RICHTIGE UMGANG MIT AIRBAGS

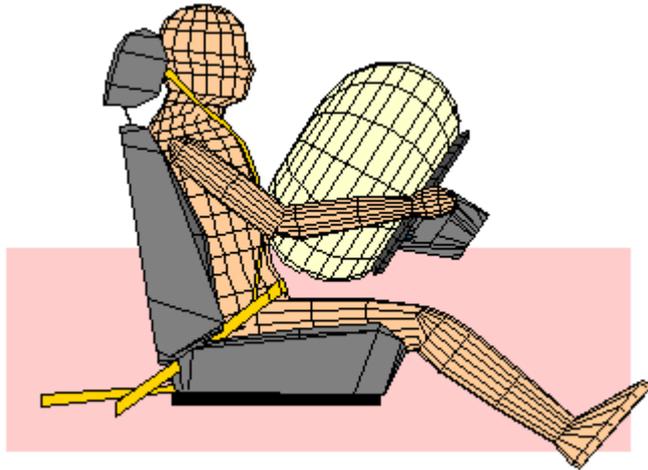
Hat der Airbag ausgelöst und damit seine Schutzaufgabe erfüllt, so stellt er für die Insassen und die Rettungshelfer keine Gefahr mehr dar. Das Füllgas ist aus dem Airbag entwichen und der Airbag hängt schlaff herunter.

Mit den Rettungsarbeiten kann unverzüglich begonnen werden. Im Bereich um den ausgelösten Airbag kann es noch eine Zeitlang recht warm sein. Bitte diesen Bereich in unmittelbarer Nähe des Lenkrades meiden.

Besonders beim Hineinbeugen in das Fahrzeug nicht auf dem Lenkrad oder der ausgelösten Airbageinheit abstützen.

Das Füllgas, das beim Abbrennen des pyrotechnischen Treibsatzes entsteht, ist

Stickstoff und damit als Hauptbestandteil der Atemluft völlig ungefährlich. Eine leichte Rauchentwicklung ist möglich, sie deutet jedoch nicht auf einen Brand hin und muß demzufolge auch nicht bekämpft werden. Vielmehr entsteht sie durch einen geringen Schlackenanteil sowie als Folge der Beschichtung der Luftsäcke. Eine Schädigung der Insassen oder der Helfer ist nicht zu befürchten. Rauch und Staub können aber leichte Reizungen der Schleimhäute und der Haut hervorrufen. Das Tragen von Schutzhandschuhen wird angeraten. Ungeschützte Hautpartien sollten nach dem Einsatz vorsorglich gründlich gewaschen werden.



Nach einem Unfall bitte zuerst prüfen, ob das Fahrzeug mit Airbags ausgerüstet ist.

Die Airbagmodule sind mit dem Schriftzug „**AIRBAG**“ gekennzeichnet, und zwar auf der Fahrerseite auf dem Airbagmodul in Lenkradmitte und auf der Beifahrerseite auf dem Airbagmodul rechts. Die Seitenairbags sind auf den Außenseiten der Rücklehnen gekennzeichnet. Ist der Airbag nicht ausgelöst worden, so besteht keine Gefahr, daß er während der Rettungsarbeiten ausgelöst wird.

Dennoch sollte zur Sicherheit die Fahrzeugbatterie abgeklemmt und gegebenenfalls **die Zündung ausgeschaltet werden**.

Da die Fahrzeuge alle mit elektrischen Zündsystemen für den Airbag ausgestattet sind, kann eine Aktivierung bei unterbrochener Spannungsversorgung nicht erfolgen. Auch das Durchtrennen der Zündleitung von Fahrer- und Beifahrerairbag kann damit nicht zu einer Auslösung führen.

Kann die Batterie nicht abgeklemmt werden, sollte der Verletzte stets von der Seite und damit außerhalb des Entfaltungsbereichs des Airbags versorgt werden. Dazu den Sitz in die hinterste Position fahren.

Wichtig in diesem Zusammenhang bleibt zu erwähnen, daß der Gasgenerator im Airbag eine Selbstzündungstemperatur von ca. 200 Grad Celsius hat und daß deshalb jede Einwirkung von Wärme in dem Bereich Lenkrad und Schalttafel vermieden werden sollte, da sonst mit einer Aktivierung gerechnet werden muß. Bei brennenden Fahrzeugen bitte den Bereich und den Airbag solange meiden, bis das Feuer gelöscht ist und beim notwendigen Einsatz von Schneidbrennern den Bereich um die Airbagmodule freihalten. Bei den Rettungsarbeiten keine Werkzeuge oder Rettungsgeräte auf den nicht entfalteten Airbag legen. Unter keinen Umständen Schneid- oder Bohrarbeiten im Bereich der Airbageinheit durchführen.